

**Niederschrift**  
**über den 7. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf  
vom 17.04.2019**

---

**Beginn: 17.04.2019**

**Ende: 01.05.2019**

**Vorab-Information:**

Der Umlaufbeschluss wurde am 17.04.2019 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Er enthielt entsprechende Informations-Vorlagen sowie ein Abstimmungs-Formular zur Entscheidung über die drei Beschlussthemen.

Laut Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf § 11 Abs. 3 wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung unterstellt. Daher endet der Umlaufbeschluss am 01.05.2019 mit Ablauf dieser Verschweigefrist.

**Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):**

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Beauftragter VG Hermeskeil

**Mitglieder:**

**Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (13 Stimmberechtigte)**

Aktive Rückantwort (6):

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Ludwig, Ursula

Initiative Tatkraft in Thalfang

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Winkhaus, Jörn

Hunsrück-Touristik GmbH

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (7):

Brunk, Sabine

Siegfried Giede GmbH

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

Schwer, Manuela

FöG Stadt Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

**Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)**

Aktive Rückantwort (5):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (3):

Flick, Thorsten

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Reicherts, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Thiel, Christian

Jugendvertreter

**Öffentliche Mitglieder (10 Stimmberechtigte):****Aktive Rückantwort (5):**

Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Graul, Bernhard (Vertreter)	1. Beigeordneter VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

**Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (5):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Umlaufbeschluss**

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

**Quorum 1:** Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 16 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

**Quorum 2:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 21 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (65,6 %).

**Quorum 3:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

**TOP 1: Beschluss zur Förderung eines Feldwirtschaftsweges**

Zu diesem TOP wurden den LAG-Mitgliedern am 17.04.2019 eine Beschlussvorlage, der Antrag der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach sowie ein zugehöriger Erläuterungsbericht übersandt.

Am 10.04.2019 – ein Tag nach der LAG Sitzung in Idar-Oberstein, ging bei der LAG-Geschäftsstelle der o. g. Antrag auf erhöhte Förderung eines Feldwirtschaftsweges der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach ein. Inhalt ist der Ausbau des sog. „Konnelweg“ mit einer Länge von 1,257 KM mit Bruttogesamtkosten in Höhe von 243.946,00 €.

Die Unterlagen datieren auf den 08.04.2019. Der Weg soll in der Zeit von Juni 2019 – November 2019 ausgebaut werden, 1.257 Meterlang sein und es werden Bruttogesamtkosten von 243.946,00 € angegeben.

Die Zuständigkeit der Auswahl zu bewilligender Wege ist von den DLR's auf die ADD Trier übergegangen. Die nächste Auswahl erfolgt demnach am 06.05.2019 in Trier. Insofern liegt Dringlichkeit vor, da bis zum 06.05.2019 eine Entscheidung der ADD Trier mitgeteilt werden muss.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde allen Mitgliedern übersandt.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt dem Antrag der OG Hoppstädten-Weiersbach zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung für den Ausbau des unbefestigten Wirtschaftsweges „Konnelweg“ zu.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 34,4 %)	11	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 40,6 %)	13	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

## **TOP 2: Umlaufbeschluss zur Abstimmung über die Bepunktung sowie Aufteilung der Zuwendung zu einem Kooperationsvorhaben der Maßnahme 19.3: „LanderLeben – LandFrauen bringen es auf den Punkt“ des Vereins zur Förderung der LandFrauen im räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier.**

Da es sich um ein Projektvorhaben der Maßnahme 19.3 (Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen) handelt, unterliegt das Vorhaben nicht dem Ranking und darüber kann somit im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Zum Kooperationsvorhaben der Maßnahme 19.3: „LanderLeben – LandFrauen bringen es auf den Punkt“ des Vereins zur Förderung der LandFrauen im räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier wurden den LAG Mitgliedern am 17.04.2019 eine Beschlussvorlage, der Projektsteckbrief, die Projektbewertung der LAG Hunsrück sowie der entsprechende Kooperationsvertrag übersandt.

Die LandFrauen sind eine große gesellschaftliche Kraft im ländlichen Raum. Mit knapp 20.000 LandFrauen im Norden von Rheinland-Pfalz sind sie ein wichtiger Pfeiler der Gesellschaft und des Lebens sowie des Miteinanders in den Dörfern.

Die Weiterentwicklung und Stärkung des ländlichen Raums, besonders im Hinblick auf Frauen und Familien, liegen hierbei im Fokus.

Die Größe und die starke Vernetzung der LandFrauen soll als Stärke für das Projekt genutzt werden, um die Themen der Menschen, besonders der Frauen und Familien, im ländlichen Raum aufzugreifen. Mit bürgerschaftlichem Engagement wird die Entwicklung des ländlichen Raums, im Hinblick auf Perspektiven für Frauen, im Fokus stehen. Die Verbesserung der Daseinsvorsorge und der sozialen Teilhabe, unter Berücksichtigung des Regionalmarketings, wie in den LAG-Handlungsfeldern beschrieben sind Kernthemen des Projektes. Die Verbesserung der Perspektiven für Frauen im ländlichen Raum sorgt auch immer für Bleibe- und Ansiedlungsperspektiven für ganze Familien. Wie in zahlreichen Vereinen und der Kommunalpolitik festzustellen ist, besteht eine Fördernotwendigkeit für zukünftiges ehrenamtliches Engagement. Auch die LandFrauen brauchen Konzepte, um neue und junge Frauen für die LandFrauen zu begeistern. Das Projekt bringt viele Synergien, die unter anderem der Imagepflege und Nachwuchsförderung der LandFrauen vor Ort dienen, als auch fitte und engagierte Menschen für den ländlichen Raum qualifizieren werden.

Im gemeinnützigen Sinne dient das Projekt zudem der Volksbildung, der Förderung von Kultur, Völkerverständigung und dem bürgerschaftlichen Engagement. Die Förderung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen ist dabei stets ein wichtiger Bestandteil des Arbeitens und Handelns.

Zur Realisierung und Umsetzung des Projektes ist eine Schaffung einer Projektstelle geplant. Diese Projektstelle soll die erforderliche Personalkapazität und zusätzliches Fachwissen zur Erarbeitung und Umsetzung einer realistischen, umsetzbaren und zukunftsweisenden Koordination, Abwicklung und inhaltlichen Anpassung bieten.

**Die Projektgesamtkosten belaufen sich auf 180.000 € / brutto. Die Projektlaufzeit ist bis einschl. 2022 angedacht. Die Fördermittel sollen komplett aus der Landesreserve aufgebracht werden. Eine Mittelentnahme aus dem Budget der LAG'n ist nicht vorgesehen.**

Von der Beschlussfassung ausgeschlossen sind Frau Gisch, Frau Roth und Frau Steinmetz, als Mitglieder der Landfrauen (= Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

- Beschluss:**
- a) Die LAG Erbeskopf beschließt den Abschluss des projektbezogenen Kooperationsvertrages entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Gegebenenfalls von der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörde geforderte Änderungen werden im Nachgang akzeptiert.
  - b) Die LAG Erbeskopf stimmt der Premiumförderung der LAG Hunsrück mit deren Punktzahl in Höhe von 62 zu und erkennt die Förderkriterien der LAG Hunsrück für dieses Kooperationsvorhaben an.

**Abstimmungsergebnis:** Ohne Fr. Gisch, Fr. Roth und Fr. Steinmetz = 29 Stimmberechtigte

**a. Abschluss des:**

<b>Kooperationsvertrags:</b>	<b>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 37,93 %)	11	Ja-Stimmen
	<b>WiSo-Partner</b>	(= 34,48 %)	10	Ja-Stimmen
	<b>Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 27,59 %)	8	Ja-Stimmen

**b. Bepunktung:**

	<b>(62 Punkte nach Auswahlkriterien und Bepunktung LAG-Hunsrück):</b>			
	<b>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 37,93 %)	11	Ja-Stimmen
	<b>WiSo-Partner</b>	(= 34,48 %)	10	Ja-Stimmen
	<b>Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 27,59 %)	8	Ja-Stimmen

Die LAG Hunsrück sowie die ADD in Trier werden umgehend über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses benachrichtigt.

Vorsitzender



Hartmut Heck,  
Hermeskeil, den 02.05.2019

Schriftführerin



Iris Schleimer